



Die geplante AHV-Reform wurde im Landtag beraten. Abzuwarten bleibt nun, welche Änderungen die Regierung zur zweiten Lesung vornimmt. (Foto: M. Zanghellini)

# Geplante AHV-Revision: Regierung prüft alle Vorschläge des Landtags

**Ausblick** Alle 25 Abgeordneten haben sich in der vergangenen Woche für Eintreten auf die Vorlage zur AHV-Reform ausgesprochen. Für die Regierung bleibt aber noch viel Arbeit. Dabei stellt sich auch die Frage, wie viel von der Reform übrig bleibt.

VON HOLGER FRANKE

Der Landtag ist in der vergangenen Woche einhellig auf die Vorlage zur geplanten AHV-Revision eingetreten. Die AHV-Revision ist ein zentraler Punkt dieser Legislaturperiode und war in den Wahlprogrammen ein prominenter Punkt, ebenso im Koalitionsvertrag. «Die Debatte ist sehr sachlich und konstruktiv verlaufen. 25 Stimmen für Eintreten war ein klares Zeichen, dass die Abgeordneten jetzt endlich vorwärts machen möchten», fasst Regierungsrat Mauro Pedrazzini auf Nachfrage des «Volksblatts» zusammen.

## Am Ende nur ein Reförmchen?

Angesichts der teils erbitterten Diskussionen in den vergangenen Jahren um die Sanierung der AHV und auch der kritischen Anmerkungen im Vorfeld dieser Gesetzesvorlage, mag die einhellige Zustimmung zur geplanten Reform fast überraschen. Sind die zahlreichen Vorschläge möglicherweise nur ein Scheingericht, um die Vorlage in der zweiten Lesung dann doch noch bergab schicken zu können, ohne das Gesicht zu verlieren? Das Stichwort «Wahlkampf» fiel in der Debatte bereits mehrfach. Regierungsrat Pedrazzini glaubt jedoch nicht daran. Seiner Ansicht nach waren die Vorschläge des Landtags erst gemeint. «Eine komplette Ablehnung der Vorlage in zweiter Lesung wäre schon eine grosse Überraschung. Die Abgeordneten nehmen meines Erachtens ihre Verantwortung wahr und wissen, dass sie in zweiter Lesung zu jeder der Massnahmen einzeln Ja oder Nein sagen können.» Die Vorlage könnte also



«Nun, wenn es konkret wird, so zu tun, als hätte man nie über die Senkung der Beitragsleistungen gesprochen, ist schon verwunderlich.»

MAURO PEDRAZZINI  
REGIERUNGSRAT

in zweiter Lesung «verdünnt» werden, sodass nur noch die unbestrittenen Massnahmen übrig bleiben. Das Resultat wäre dann ein weniger wirksames Massnahmenpaket.

## Bis zu 40 Mio. Franken gefordert

Änderungsvorschläge gab es zur Genüge. Vom Vorschlag eine AHV-Beitragspflicht auf von Aktiengesellschaften ausgeschütteten Dividenden zu prüfen, längere Vorlaufzeiten bei der Erhöhung des ordentlichen Renteneintrittsalters, Fragen zum Teuerungsmoratorium bis hin zu Erziehungsgutschriften (s. Kasten unten). Für die Regierung gilt es nun, die gemachten Vorschläge zu überdenken. Der ganz grosse Brocken ist und bleibt aber die Höhe des künftigen Staatsbeitrages. In der Landtagsdebatte wurden bis zu 40 Mio. Franken gefordert, zuzüglich der erwarteten Mehreinnahmen aus der in der Schweiz derzeit diskutierten Erhöhung der Mehrwertsteuer. Rechne-

risch wäre das dann ein Staatsbeitrag von 57 Mio. Franken. «Leider gab es keine konkreten Vorschläge zur Finanzierung der zusätzlichen Millionen, sondern nur der Konsens, dass man sich nicht auf die von der Regierung vorgeschlagenen 20 Millionen Franken einlassen will.» Das könnte bedeuten, dass sich die Entscheidung über ein mögliches viertes Sparpaket im kommenden Jahr stellen wird, wenn der Staatsbeitrag in zweiter Lesung definitiv festgelegt ist.

## Viel Geld fliesst ins Ausland

Der Staatsbeitrag wird gemäss aktueller Gesetzeslage letztmals im Jahr 2017 ausbezahlt. Eine Neuregelung ist also dringend nötig. Auf der anderen Seite steht jedoch auch die Sanierung des Staatshaushalts. «Natürlich soll der Staatsbeitrag so festgelegt werden, dass die Staatskasse entlastet wird», räumt Mauro Pedrazzini ein. Eine deutliche Reduktion der Beitragsleistungen war seit dem ersten Sparpaket ein wichtiger Teil der Sanierung des Staatshaushalts. «Nun, wenn es konkret wird, so zu tun, als hätte man nie über die Senkung der Beitragsleistungen gesprochen, ist schon verwunderlich.» Die Frage sei allerdings, wie stark die Beitragsleistungen gesenkt werden müssen. Volkswirtschaftlich kritisch ist dabei, dass etwa ein Drittel davon ins Ausland fliesst. «Steuern oder neue Abgaben einzutreiben, von denen ein Drittel ins Ausland fliesst, wird wohl schwer zu vermitteln sein», weiss auch Pedrazzini. Klar ist aber auch, dass das Wachstum der Renten enorm ist, und dass damit der Staatsbeitrag auf Dauer nicht mithalten kann. Wie hoch der Staatsbeitrag nun am Ende

ausfallen wird, bleibt vorerst abzuwarten. Regierungsrat Pedrazzini will sich mit je einem Vertreter der Parlamentsfraktionen treffen und insbesondere über die Höhe und Definition des Staatsbeitrages sprechen, um bei der zweiten Lesung eine mehrheitsfähige Lösung vorschlagen zu können. Vermutlich dürfte dabei auch der Vorschlag des VU-Fraktionsprechers Christoph Wenaweser zur Sprache kommen, der unter anderem angeregt hat, über eine Koppelung des Staatsbeitrages an das Umlagedefizit der AHV oder auch über weitere Modelle der Koppelung des Staatsbeitrages an die Finanzkennzahlen des Staates oder der AHV nachzudenken. «Christoph Wenaweser hat die berechtigte Frage gestellt, wofür denn der Staatsbeitrag nötig ist. Dieser Frage müssen wir nachgehen, um dessen Höhe festzulegen. Einfach nur zu sagen «höher ist sozialer», ist der falsche Weg», verdeutlicht Pedrazzini.

## Voraussichtlich im nächsten Jahr

Man darf also gespannt sein, welche Änderungen zur zweiten Lesung einfließen werden. Neue Gutachten sind laut Pedrazzini nicht nötig. Wahrscheinlich werden «nur» bestehende Berechnungen um die neuen Parameter angepasst werden müssen, um die Wirkung beurteilen zu können. Wenn genau voraussichtlich mit der zweiten Lesung zu rechnen ist, bleibt aber noch offen. Die AHV-Reform und die Reform der betrieblichen Personalvorsorge (BPVG) sollen auch gemeinsam behandelt werden. «Ich werde mich mit Thomas Zweifelhofer absprechen, er hat ja auch noch einige Hausaufgaben bekommen», so Pedrazzini.

## AHV-Gesetzesrevision 2017

### Auf einen Blick: Um was es bei der Reform geht

Inhaltlich geht um die Neufestsetzung des Staatsbeitrages an die AHV und Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV:

- 16.12.2014: Regierung verabschiedet «Vernehmlassungsbericht» (erste konkrete Vorschläge).
- 31.03.2015: Frist für Stellungnahmen im «Vernehmlassungsverfahren» läuft ab (Kommentare durch Parteien, Verbände usw.).
- 29.09.2015: Regierung verabschiedet «Bericht und Antrag» an den Landtag (Berücksichtigung von mehreren Vorschlägen aus dem «Vernehmlassungsverfahren»).
- 3.12.2015: Landtag tritt auf die Vorlage ein und berät die einzelnen Vorschläge der Regierung in einer ersten Lesung.

- Weiteres Vorgehen: Es ist geplant, dass die Regierung die Vorlage nun nach erster Beratung im Landtag überarbeitet und dem Landtag für die zweite Lesung und Schlussabstimmung vorlegt. Das könnte im Frühjahr oder Sommer 2016 der Fall sein.

### Die Vorschläge der Regierung aus dem ersten Bericht und Antrag an den Landtag vom September 2015 (diese werden nun aber für die zweite Lesung durch die Regierung allenfalls nochmals überarbeitet):

- Staatsbeitrag von 20 Mio. Franken indexiert an die AHV (2014 waren es fast 60 Mio. Franken nach aktuellem Gesetz würde der Staatsbeitrag 2018 auslaufen). In erster Lesung im Landtag gab es viele Wortmeldungen zu höherem Staatsbeitrag sowie vor allem den Vorschlag zu einer flexiblen und dynamischen Lösung (beispielsweise eines Staatsbeitrages nach Massgabe der Differenz zwischen Rentenausgaben und Beitragseinnahmen, sogenanntes «Umlage-

defizit») verbunden mit Ober- und Untergrenzen.

- Anhebung der Beiträge von Versicherten und Arbeitgeber um je 0,15 Prozentpunkte auf insgesamt 8,1 Prozent. In erster Lesung im Landtag schied dies eher unbestritten (es gab auch Vorschläge, dass Steuerpauschalierte höhere Nichterwerbstätigenbeiträge zahlen sollen. Zudem gab es auch Vorschläge, eine AHV-Beitragspflicht auf von AGs ausgeschütteten Dividenden zu prüfen).
- Erhöhung «ordentliches Rentenalter» auf 65 Jahre für Jahrgänge 1958 und jünger; in 1. Lesung im Landtag schied dies im Grundsatz unbestritten (es gab Wortmeldungen, die eine längere Vorlaufzeit und somit eine Erhöhung erst für spätere Jahrgänge wünschten).
- Beibehalt des flexiblen Rentenalters von 60 bis 70 Jahre; die Rente kann weiterhin monatlich ab 60 Jahren als ganze oder halbe Altersrente abgerufen werden, aber

die Kürzung bei Vorbezug (und der Zuschlag bei Aufschub) berechnet sich neu versicherungsmathematisch vom Referenzalter 65 (nicht mehr vom Referenzalter 64). In erster Lesung im Landtag schied dies im Grundsatz unbestritten.

- Beibehalt des Weihnachtsgeldes; die Rente wird weiterhin im Dezember doppelt ausbezahlt. In erster Lesung im Landtag war dies unbestritten.
- Teuerungsmoratorium: Die nächsten 4 Prozent der Teuerung (Konsumentenpreisindex) werden nicht ausgeglichen, steigt die Teuerung z. B. um 5,5 Prozent, erfolgt eine Rentenerhöhung um 1,5 Prozent. In erster Lesung im Landtag war dieser Vorschlag nicht unumstritten.
- Einführung Beitragspflicht auf Erwerbseinkommen (z. B. Lohn) im Rentenalter (Solidaritätsbeiträge, nicht rentenerhöhend, keine Beitragsfreigrenze). In erster Lesung im Landtag wurde dieser Vorschlag zum Teil begrüsst, war aber auch

nicht ganz unbestritten (es gab beispielsweise auch Vorschläge, diese Massnahmen mit Freibeträgen zu mildern).

- Interventionsmechanismus: Die Regierung muss spätestens alle 5 Jahre eine versicherungstechnische Prüfung machen lassen und dem Landtag Massnahmen vorschlagen, wenn sich abzeichnet, dass in zwanzig Jahren (vorausschauend) der AHV-Fonds auf «weniger als fünf Jahresausgaben in Reserve» sinken wird. In erster Lesung im Landtag schienen ein klarer Zeitpunkt für die erstmalige Durchführung sowie präziser und verbindlicher formulierter zeitliche Abläufe gewünscht zu sein.
- Zu Erziehungsgutschriften kam ausserdem in erster Lesung im Landtag der Vorschlag, eine bessere Lösung für die Aufteilung zwischen den Eltern nach einer Scheidung mit gemeinsamer Obsorge zu treffen (nicht wie bisher hälftig, sondern nach Massgabe des Betreuungsaufwands des einzelnen Elternteils). (Quelle: AHV/hf)